



S a t z u n g
zur Änderung der
Satzung über weitere verkaufsoffene Sonntag aus Anlass von Märkten, Messen oder
ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Buchen (Odenwald)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GBl. S. 631), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Buchen (Odenwald) am 27. Juli 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 „Verkaufssonntage“ wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Abweichend von Absatz 1 wird für das Jahr 2021 anstelle des Verkaufssonntags aus Anlass des Jahrmarktes „Goldener Mai“ der erste Schützenmarktsonntag als Verkaufssonntag festgesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Buchen (Odenwald) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Buchen, den 29.07.2021

Bürger, Bürgermeister

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <https://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.